

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 16

**Artikel:** Studien über die Frage der Landesvertheidigung

**Autor:** Wagner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht, da ich überzeugt war, sie ohne Schwierigkeiten demontieren zu können. Am 28. Abends fanden wir uns jedoch einem ernstern Hinderniß gegenüber, falls man den aus den besten Quellen geschöpften Informationen Glauben schenken durfte. Vor einiger Zeit hatte man nämlich zwischen der Fahrwasser-Insel und der Insel Wufu eine Floßsperre errichtet und nur an der Seite eine genügend breite Durchfahrt offen gelassen. Die Lotsen bestätigten, daß diese Flöße zum Tragen von elektrischen Minen bestimmt waren. Wir fanden die Flöße in derselben Lage wie vor einem Monat; die freie Passage schien noch immer vorhanden zu sein. Doch sahen wir eine Anzahl Bojen, welche erst kürzlich ausgelegt worden waren. Ein deutscher Dampfer, der am 25. Truppen führte, wurde aufmerksam gemacht, daß er die Sperre nicht ohne einen vom Fort Kimpai zu entnehmenden Lotsen passiren sollte. Auch andere Wahrnehmungen ließen mich das Auslegen von Minen befürchten. Vor dem Passiren der Linien mußte daher jeder Zweifel beseitigt werden, ohne Rücksicht auf die hierzu erforderliche Zeit. Von der Stelle, wo sich „Duguay-Trouin“ und „Triomphante“ befanden, war ich übrigens in Verbindung mit dem Telegraphen von Pic-Nigu, da die Kanonenboote bei Fluth den Kanal südlich der Insel Wufu passiren konnten. Auf diesem Wege sandte ich den „Aspic“ mit meinen Depeschen zur Telegraphenstation und beauftragte ihn, über Erfuchen des englischen Admirals, das Kabelboot gegen die Angriffe der Piraten zu schützen.

In der Nacht vom 28. zum 29. untersuchten unsere Boote die uns verdächtig vorkommende Passage und überzeugten sich gleichzeitig von der Beschaffenheit der Floßsperre. Diese Operationen wurden von den Torpedooffizieren des „Duguay-Trouin“ und der „Triomphante“, *Campion* und *Merlin* geschickt durchgeführt.

Die Flöße dienten bloß zum Tragen von Ketten, welche so angebracht waren, daß sie eine lange Sperre bildeten, deren Zerspaltung uns keine Mühe verursacht hätte. Die kürzlich ausgelegten Bojen glichen ganz den sogen. Blottdriver's, welche die Fischerneze im Wasser schwimmend erhalten. Die genaueste Untersuchung ergab nichts, was auf Vorhandensein von Minen schließen ließ.

Am 29. ankerte „Duguay-Trouin“ gleich bei Eintritt der Fluth östlich von der Flußsperre, um die Batterie Nr. 6 und die Forts 1 und 2 beschießen zu können. Gleichzeitig verließen die übrigen Geschwaderschiffe den Fluß und die meisten von ihnen erreichten noch mit derselben Gezeit den Ankerplatz von Matsu. Nachdem sämtliche Schiffe die Kimpai-Passage hinter sich hatten, ging auch die „Triomphante“ unter Dampf und gesellte sich nahe zum „Duguay-Trouin“, um diesen bei Beschießung der Werke zu unterstützen. Zwei Stunden später waren alle feindlichen Geschütze außer Gefecht gesetzt. Die Chinesen suchten keinen ernstern Widerstand zu leisten, da ihnen die Sicherheit der Truppen mehr am Herzen lag.

Inzwischen traf auch die Panzerkorvette „La-

galissonnière“ ein, welche in Folge eines heftigen Sturmes in Kelung bleiben mußte und daher nicht rechtzeitig hatte zum Geschwader stoßen können. Sobald es dem Admiral *Lespès* möglich war, einen Lotsen zu erhalten, ging er bei der Insel Woga vor Anker, von wo aus er die Werke der Kimpai-Enge zu bestreichen gedachte. Wegen der geringen Breite des Kanals und der heftigen Strömung konnte er jedoch nur das Geschütz des Steuerbords-Halbthurmes verwenden, dagegen bedrohten ihn gleichzeitig mehrere Batterien der Passage. Er beschloß daher eine bessere Position einzunehmen. Während er den Ankerplatz wechselte, schlug eine aus dem Barbette-Geschütz des „Weißen Forts“ abgefeuerte 21cm.-Granate durch den Backbordbug, tödtete einen Mann und verwundete mehrere andere.

Am 30. Abends ankerten auch „Duguay-Trouin“, „Lagallissonnière“ und „Triomphante“ auf der Höhe von Matsu. „Aspic“ blieb allein beim Pic-Nigu zur Ueberwachung des Kabels, bis es von einem eigens von Hong-kong geholten englischen Kanonenboote abgelöst wurde.

Wir haben schwere Verluste erlitten: 10 Tode, davon 1 Offizier; 48 Verwundete, davon 6 Offiziere.

Ueber die Verluste der Chinesen kann nicht einmal eine oberflächliche Schätzung gemacht werden. Die übertriebene Zahl, welche in den ersten Tagen des Schreckens zirkulirte, hat der plausiblen Zahl von 2000—3000 Todten und Verwundeten Platz gemacht.

Die Beschädigungen unserer Schiffe können mit Bordmitteln reparirt werden.

(Der Schluß des Berichtes hat mit der eigentlichen Schilderung nichts zu thun.) S. G.

## Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

G. Taktische Einheiten, zusammengesetzte Truppenkörper und Stäbe der Landwehr.

Nach unseren bisherigen Betrachtungen würde sich der „Kriegsbestand“ der Landwehr folgendermaßen gestalten:

### A. Vorwiegend Feldtruppen.

#### Infanterie:

8 Füsilierregimenter à 4 Bataillone,

16 Schützenkompagnien.

#### Kavallerie:

8 Dragonerschwadronen,

8 Guidenkompagnien.

#### Artillerie:

8 Artillerieregimenter à 2 Batterien (die 1. Altersklasse formirt die Landwehrbatterien 1—8, die 2. Altersklasse die Batterien 9—16),

8 Fußbatterien (entweder eingetheilt in 4 Regimenter à 2 Batterien oder in 2 Abtheilungen à 4 Batterien),

8 Parkkolonnen A,

- 2 (eventuell 2½) Landwehr-Gebirgsbatterien. Die Landwehr formirt die Batterien 1 und 2 allein — eine 5. Gebirgsbatterie würde aus Ueberzähligen der 2 Batterien des Auszuges und der 2 Batterien der Landwehr formirt,
- 4 Trainbataillone.  
Genie:
- 4 mobile Geniebataillone A.  
Sanität:
- 16 mobile Ambulancen A,  
2 Ambulance-Abtheilungen der Tragthierkolonnen.  
5 Transportkolonnen der Sanitätsreserve.  
Verwaltung:
- 4 mobile Verwaltungskompagnien A.  
B. Vorwiegend Besatzungs- oder Etappetruppen.  
Infanterie:
- 16 Füsilierregimenter à 4 Bataillone.  
Kavallerie:
- 16 Dragonerdepots (Fuß-)Schwadronen,  
12 Guidendepots (Fuß-)Kompagnien.  
Artillerie:
- 15 Positionskompagnien (Kompagnien 1—10 gehen aus den Positionskompagnien des Auszuges hervor, Kompagnien 11—15 werden aus dem Personal der Feldartillerie gebildet, welches aus den Batterien des Auszuges zur Landwehr übertritt (siehe oben),  
8 Parkkolonnen B.  
Genie:
- 4 Geniebesatzungsbataillone B.  
Sanität:
- 16 stehende Ambulancen B, d. h. Sanitätspersonal zur Errichtung stehender Feldspitäler — die rückwärts liegenden Reserve Lazarethe erhalten Zivil-Aerzte und Wärter unter militärischer Oberleitung,  
Verwaltung:
- 4 stehende Verwaltungskompagnien B.  
C. Ersatztruppen.  
Infanterie:  
Die Landwehr liefert den Stamm von:
- 8 Füsilier-Ersatzbataillonen,  
4 Schützen-Ersatzkompagnien.  
Kavallerie:
- 4 Dragoner-Ersatzschwadronen. Den Ersatz für die Guidenkompagnien bildet ein den obigen 4 Dragoner-Ersatzschwadronen zugetheiltes Guidenbataiment von 120 Mann.  
Artillerie:
- 4 Ersatzbatterien für die Artillerie der Feldarmee,  
4 Ersatzabtheilungen für die Artillerie der Landwehr und für sämtliche Positionskompagnien (sowohl die 10 Positionskompagnien des Auszuges, als die 15 Positionskompagnien der Landwehr),  
1 Park-Ersatzabtheilung,  
1 Ersatzabtheilung der Gebirgsartillerie,  
1 Train-Ersatzabtheilung.  
Genie:
- 1 Genie-Ersatzbataillon,  
1 Infanterie-Pionnier-Ersatzabtheilung.

Sanität:

1 Sanität-Ersatzabtheilung.

Verwaltung:

1 Ersatzabtheilung, welche den Verwaltungskompagnien B zugetheilt wird (Rekruten).

Es ist bei dieser Eintheilung durchaus nicht ausgeschlossen, daß die sub A genannten Kontingente nöthigenfalls für Besatzungszwecke verwendet werden können, z. B. in größern Positionen (befestigten Lagern) als Ausfalltruppe. Auf der anderen Seite soll die Organisation der 8 Füsilierregimenter Nr. II eine solche sein, daß wir dieselben nöthigenfalls auch als Feldtruppe verwenden können.

Von den sub A angeführten Kontingenten werden wir höchstens Infanterie als Ersatz der Feldarmee herbeiziehen; nämlich dann, wenn die Ersatzbataillone noch keine Rekruten ausgebildet haben, oder wenn der Bestand der Ersatzbataillone zur Ausfüllung der Lücken nicht ausreicht, in diesem Falle kann von dem I. Infanterieregiment des betreffenden Kreises 1 Bataillon abgegeben werden, bei großen Verlusten sogar 2 Bataillone. Im Nothfall wird das ganze 1. Regiment aufgelöst und unter die 12 Bataillone der Felddivision vertheilt. Die Stämme der Ersatzabtheilungen der anderen Waffen sind stark genug, um Ersatz zu bieten.

Aus den sub A aufgezählten Kontingenten bilden wir zusammengesetzte Truppenkörper, welche nöthigenfalls als Verstärkung der Feldarmee, sonst aber, wo immer möglich, als selbstständige Landwehrkörper, einzeln oder in größeren Verbänden auftreten. Wir nennen diese zusammengesetzten Truppenkörper kombinirte Landwehrbrigaden.

Die Norm bei selbstständigen Operationen bildet je eine Zweizahl: 2, 4 etc. kombinirte Landwehrbrigaden, nur in den unten anzuführenden Fällen erleidet diese Maßregel eine Ausnahme.

Je zwei kombinirte Landwehrbrigaden haben folgende Zusammensetzung:

I. Brigade:

II. Brigade:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Brigadestab,          | 1. Brigadestab,             |
| 2. Guidenkompagnie,      | 2. Guidenkompagnie,         |
| 3. Inf.-Reg. I (4 Bat.), | 3. Inf.-Reg. I (4 Bat.),    |
| 4. 2 Schützenkomp.,      | 4. 2 Schützenkomp.          |
| 5. Dragonerschwadron,    | 5. Dragonerschwadron,       |
| 6. Art.-Reg. (2 Batt.),  | 6. Art.-Reg. (2 Batt.),     |
| 7. Parkkolonne A,        | 7. Parkkolonne A,           |
|                          | 8. Trainbataillon,          |
|                          | 9. Geniebataillon A,        |
| 10. 2 Ambulancen A,      | 10. 2 Ambulancen A,         |
|                          | 11. Verwaltungskompagnie A. |

Muß das 1. Infanterieregiment oder mehr als 1 Bataillon desselben als Ersatz an die Felddivision abgegeben werden, so tritt ein Infanterieregiment II an dessen Stelle (also nicht absolut das Infanterieregiment II desselben Divisionskreises, wenn dieses z. B. unabhömmlich ist).

Bei zwei kombinirten Landwehrbrigaden führt der ältere Brigadier das Oberkommando, werden mehr als 2, d. h. 4, 6, 8 Landwehrbrigaden vereinigt, so steht es dem General (Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee) frei, für diesen Land-

wehr-Truppenkörper einen Unterbefehlshaber zu ernennen und demselben einen aus den zur Disposition stehenden Offizieren zusammengesetzten Stab (kleinen Armeestab) beizugeben. Die Bildung eines solchen „kleinen Armeestabes“ findet also nur im Kriegsfall statt und die Ernennungen gehen nicht vom Bundesrathe, sondern vom Oberbefehlshaber aus. Da wir nur 8 Brigadestäbe, 24 Regimentsstäbe der Infanterie\*) und 8 Regimentsstäbe der Artillerie bei der Landwehr, dagegen 8 Divisionsstäbe, 16 Brigadestäbe und 32 Regimentsstäbe der Infanterie, 8 Brigadestäbe und 24 Regimentsstäbe der Artillerie, 8 Regimentsstäbe der Kavallerie beim Auszug haben, so wird es schließlich nicht an älteren Stabsoffizieren fehlen, welche in Kriegzeiten zur Disposition des Oberbefehlshabers stehen, um aus denselben einen „kleinen Armeestab“ zu bilden. Die Maßregel, die Bildung dieses kleinen Armeestabes und die Wahl des Chefs, in die Hände des Oberbefehlshabers zu legen, hat gewisse Gründe, welche wir an dieser Stelle lieber nicht erörtern wollen.

Die Stäbe der kombinierten Landwehrbrigaden dagegen sind stehend und werden daher vom Bundesrathe ernannt; sie bestehen aus folgenden Offizieren: 1 Kommandant (Oberst-Brigadier), 1 Generalstabsoffizier (Major), 2 Brigadeadjutanten (Hauptleute), 1 Brigadearzt (Major), 1 Adjutant desselben (Hauptmann), 1 Brigadekommissar (Major oder Hauptmann), 1 Adjutant desselben (Hauptmann), 1 Brigadeauditor (Hauptmann), 1 Trainlieutenant, ferner 1 Brigadetrumpeter, 1 Stabssekretär, 1 Trainsoldat.

Je zwei kombinierten Landwehrbrigaden werden außerdem ein Stabssoffizier der Geniewaffe und ein Trainmajor zugetheilt, welche sich dem Stabe des kommandirenden (b. h. des älteren) Brigadiers anschließen haben.

Wollen wir die kombinierten Landwehrbrigaden verstärken, so kann dies in verschiedener Weise stattfinden, je nach dem beabsichtigten Zwecke. Wir können z. B. 2 kombinierten Brigaden außer den oben genannten noch folgende Truppenkontingente zutheilen:

Der I. Brigade:	Der II. Brigade:
Inf.-Reg. II (4 Bat.)	Inf.-Reg. II (4 Bat.)
	Fußartillerie Reg. I (2 Batt.).

Dadurch erhalten die beiden Brigaden eine Stärke von 16 Infanteriebataillonen und 6 Batterien, außer den oben genannten Einheiten der anderen Waffen; eine Modifikation, wie sie sich für den Vertheidigungskrieg im Jura empfehlen dürfte!

Für den Gebirgskrieg in den Alpen würde an Stelle des Fußartillerieregiments 1 Gebirgsartillerieregiment und 1 Tragthierkolonne treten.

Wird eine einzige komb. Landwehr-Brigade beschickt, so erhält sie von den sub 8, 9 und 11 genannten Truppentheilen so viel zugetheilt, als zur Lösung ihrer Aufgabe nöthig erscheint.

Aus diesen Beispielen geht hervor, daß der als

\*) 4 Regiments-Stäbe der Kavallerie.

Norm aufgestellte Dualismus von 2 kombinierten Landwehrbrigaden je nach Umständen verschiedene Modifikationen erfahren kann.

Auf jeden Fall beanspruchen wir die Anerkennung, wenigstens einen Versuch gemacht zu haben, das bunte Konglomerat der heutigen Landwehr in einer Weise zu organisiren, daß daraus selbstständige Truppenkörper zusammengestellt werden können.

Die Vortheile unseres Systemes sind folgende:

1) Durch bessere Ausbildung der älteren Jahrgänge des Auszuges und der jüngeren Jahrgänge der Landwehr heben wir nicht nur die Leistungsfähigkeit der Landwehr in toto und machen sie dadurch geeigneter, nöthigenfalls als Ersatz oder Verstärkung der Feldarmee aufzutreten, sondern wir bringen die jüngeren Jahrgänge der Landwehr auf eine Stufe der militärischen Ausbildung, daß wir sie unbedenklich als selbstständig auftretende Feldtruppe verwenden können.

2) Unsere Eintheilung gestattet uns, an Stelle eines zusammenhanglosen Konglomerates von Truppeneinheiten wohlorganisirte, taktisch und strategisch brauchbare Truppenkörper zu setzen.

3) Unser System vermeidet es, bedeutende Bruchtheile des Personals brach liegen zu lassen.

4) Wir sorgen dafür, daß die Ausbildung der Rekruten im Kriegsfall keine Störung erleidet, indem wir dem nicht eingetheilten Instruktionspersonal von vornherein die Kadres der Ersatzdepots als Hülfspersonal zur Verfügung stellen.

5) Wir sorgen dafür, daß sowohl für den Auszug als die Landwehr ein Kontingent ausgebildeter Mannschaft bereit steht, um die Lücken auszufüllen, in der Zeit, wo die Jungmannschaft noch nicht ausgebildet ist, oder für den Fall, wo die Zahl der ausgebildeten Jungmannschaft nicht ausreicht.

6) Unser System ist ein gerechteres gegenüber den älteren Jahrgängen, welche, wo immer thunlich, als Besatzungs- oder Etappetruppen verwendet werden.

7) Unser System setzt an den Platz mancher imaginären eine bekannte Größe, so z. B. bei der Kavallerie, indem die von uns vorgeschlagene Pferdebeschaffung nicht nur dem Lande eine Garantie für die beschleunigte Mobilisirung, sondern auch der Landwehr ein Pferdmaterial bietet, welches ihr gestattet, an Stelle einiger Tausend Papier Soldaten 8 Dragonerschwadronen und 8 Guidenkompanien beritten zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

### Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte Herrn Hauptmann Franz Hörler in Frauenfeld (Thurgau) zum Instruktor II. Klasse der Infanterie und Herrn Hauptmann Theodor Zwidy von Mollis (Glarus), in Bern, zum Gehülfen des Schießinstruktors.

— (Schweizer. Unteroffiziersverein.) Das in Freiburg stattfindende Jahresfest wurde auf den 18., 19. und 20. Juli festgesetzt, um durch das Zusammenreffen mit dem eidgenössischen Schützenfest in Bern den Besuch beider Feste zu ermöglichen.